

Thüringer Boxverband e.V.

Ergänzung zur Wettkampftätigkeit für den TBV

Gültigkeit: Nur bei Veranstaltungen im Land Thüringen und für Vereine die dem TBV angeschlossen sind.

1. Vorboxen für alle Altersklassen

Das Vorboxen beinhaltet die Überprüfung von Grundforderungen, die man an einen künftigen aktiven Wettkampfboxer in der Beherrschung boxerischer Fähigkeiten stellen muss. Die jungen Boxer müssen besonders darüber Zeugnis ablegen, inwieweit die technischen Angriffs- und Verteidigungsmittel ausreichen einen Boxkampf zu führen und sein körperlicher und organischer Trainingszustand der Ausdauerbelastung eines Boxkampfes standhält.

Nur gesunde, mit ausreichenden Grundkenntnissen der Angriffs- und Verteidigungstechnik ausgerüstete Sportler dürfen das Boxen wettkampfmäßig ausüben. Das Vorboxen gewinnt auch deshalb so große Bedeutung, weil in der Wettkampfbestimmung keine Mindestausbildungszeit für den Beginn der wettkampfmäßigen Ausübung als Bedingung gestellt ist.

Daher ist es Pflicht eines jeden Trainers und Übungsleiters nur solche Kämpfer zum Vorboxen vorzustellen, die über diese Grundkenntnisse verfügen und im Wettkampf bestehen können.

Das Vorboxen ist Pflicht für alle Altersklassen. Ohne das Vorboxen bestanden zu haben darf kein Boxer an den Landesmeisterschaften bzw. Anfängerturnier teilzunehmen.

Die Wettkampfreife entscheidet das amtierende Kampfgericht. Dabei ist zu beachten, dass vor Antritt zum Vorboxen eine ärztliche Eignungsuntersuchung erfolgte. Das muss in der Startkarte bzw. Startbuch vermerkt sein.

Angesichts der Bedeutung dieser Überprüfung der Wettkampfreife von Vorboxenden muss das Kampfgericht kritisch und ernsthaft die Leistungen einschätzen und nur solchen Sportlern Wettkampfreife erteilen, die zeigen, dass sie ohne Gefahr für ihre Gesundheit das Boxen als Wettkampfsport betreiben können.

Gegeben sind Bedenken, muss der Sportler für eine entsprechende Zeit zurückgestellt werden und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals vorboxen.

Nach dem Vorboxen ist folgendes in die Startunterlagen einzutragen:

- Datum des Vorboxens
- Vorboxen bestanden oder nicht bestanden
- Unterschrift des Delegierten bzw. Ringrichters

Das Vorboxen ist nicht gleichzeitig als erster Kampf zu werten.

Daher ist auch kein Kampfergebnis einzutragen. Ist für den vorboxenden Sportler ein Partner auserwählt, der bereits die Wettkampfreife durch das Vorboxen bestanden hat, darf diese Überprüfung ebenfalls nicht für diesen Kämpfer als Kampf gewertet werden.

Nach bestandem Vorboxen ist die Startunterlage zur Registrierung beim Landestrainer einzureichen.

2. Bewertung der Technik und Taktik

Die Punktrichter beurteilen die technischen und taktischen Aktionen und Handlungen der Boxer. Dabei wird der Gesamtausdruck nach jeder Runde eingeschätzt und die Höhe der Bewertung von 2 bis 4 Hilfspunkten bestimmt.

Die Bewertung der Technik und Taktik hat auch zu erfolgen, wenn beide Kämpfer eine bewertungswürdige technische oder taktische Leistung in der jeweiligen Runde zeigten.

Es kann daher sein, dass ein Kämpfer zwei Hilfspunkte und der andere drei Hilfspunkte oder beide Boxer in der gleichen Runde drei Hilfspunkte für die Technik und Taktik erhalten.

Die Bewertung der Technik und Taktik ist mit 2 – 4 Hilfspunkten in der Spalte Verwarnungen wie folgt einzutragen und wird nur in der Altersklasse Schüler angewandt.

Technik und Taktik

Beide Faktoren kann man nicht voneinander trennen. Die Technik steht in Wechselbeziehung zur Taktik und sie bedingen einander im Boxkampf. Ein Kampf im Ring ist geprägt von Handlungen (bewusste Anwendung der Kampfmittel auf die jeweilige Situation) die durch die Aktion der Partner verschiedentlich hervorgerufen werden. Kampfhandlungen (Taktik) können nur in Erscheinung treten, wenn die boxerischen Mittel (Technik) vorhanden sind. Umgekehrt kann die Technik nur zur Geltung kommen, werden sie in bewusste Handlungen umgesetzt.

Ohne keine ausreichende Kondition und Kraft wird keine Technik und Taktik voll zur Geltung kommen.

Von Jürgen Billard, Kampfrichterobmann TBV. (25.11.2004)